



- ### Planzeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - SO Sondergebiete, die der Erholung dienen SO-Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung
 - I Zulässige Geschosshöhe
 - z.B. 60 Bebaubare Grundfläche (GR) einsch. überdachter Veranden in qm
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr
 - Bahnanlagen
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen und Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Versorgungsfläche Abfall hier: unplanter Gemeinschaftsplatz für Müllbehälter
 - Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - Private Grünfläche
 - Flächen für Wald
 - Flächen für Wald
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Sonstige Planzeichen
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsträger Innerhalb dieser Fläche ist eine maximal 5,0 m breite Zuwegung in unversiegelter Bauweise herzustellen
 - Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: innere Grenze der Feuerschutzzone auf dem Flurstück 67/43
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Brandschutzstreifen / Feuerschutzzone Ausweisung Feuerschutzzone, punktiert (von Bebauung zu Wald): einzelne Bäume und Sträucher (13m) frei von Bäumen u. Sträuchern (3m) Erdweg (5m) Wundstreifen (4m)
 - Sichtdreieck Freizuhalten von Bebauung und Bewuchs sowie jeglicher Sichtbehinderung über 80cm Höhe bezogen auf Straßenkronen
 - Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans "Auf der Horst" (i.d.F.d. 2. Änderung)
 - Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 - Versorgungsfläche Elektrizität, hier: Trafostation
 - Erdkabelanlage der Bundespost
 - Bauverbots- und Baubeschränkungszone (20 bzw. 40 m vom Fahrbandrand)
 - Wohnhaus Potential (7)
 - Wochenendhaus Potential (27)

Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109
 Bestandsituation, 1. OG
 IV 66 - 70 dB(A)
 V 71 - 75 dB(A)
 VI > 76 dB(A)



Übersichtsplan Quelle: Geodatenzentrum Hannover

Gemeinde Kakenstorf

Bebauungsplan
 "Auf der Horst", 3. Änderung

Entwurf
 Stand: August 2019

Planungsbüro
 Schillerstraße 15
 21335 Lüneburg
 Tel. 0 41 31/22 19 49-0
 Stadt-, Dorf- und Regionalplanung www.patt-plan.de

M. 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2012 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

